

Christine-Koch-Schule Eslohe



Christine-Koch-Schule, Schulstr. 7, 59889 Eslohe

Gemeinschaftshauptschule
Tel.: (0 29 73) 97 44-20
Fax: (0 29 73) 97 44-26
E-Mail: hauptschule@eslohe-schulen.de

Eslohe, 06.10.2021

An die Elternschaft

Ich möchte Ihnen heute einige Informationen des Schulträgers, sowie des Schulministeriums mitteilen:

1. Schulträger

Nach den Herbstferien kommt es zu Änderungen der DB Westfalen Bus GmbH im Schulverkehr Eslohe für die Fahrschüler des Schulzentrums (ab 25.10.2021).

Linien S70 / 444

Es gilt keine festgelegte Aufteilung der Bremker und Reister Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) auf die Linien 444 + S70 mehr; die Busse beider Linien fahren alle Haltestellen lt. Fahrplan an.

Nach den Herbstferien wird eine zusätzliche Fahrt der Linie S70 um 13.22 Uhr ab Schulzentrum Eslohe eingerichtet; somit fahren mittags aktuell 4 Busse:

Linie S70 13.22 Uhr + 13.28 Uhr ab Schulzentrum Richtung Meschede und 2 x Linie 444 13.30 Uhr ab Schulzentrum Richtung Nichtighausen)

Linie R69

Der Bus ab Dorlar, Haltestelle „Schrage“ (bisher 07.05 Uhr) fährt neu um 07.02 Uhr und somit 3 Minuten früher.

Linie 367

Die Buskapazitäten in diesem Bereich werden aufgestockt.

Aufgrund betrieblicher Gründe wird auf der Linie 367 der Fahrweg des Busses geändert, der bisher 07.10 Uhr ab Freienohl gestartet ist. Der Bus beginnt neu erst in Berge, Haltestelle „Wennestraße“ (07.16 Uhr), fährt dann über Haltestelle „Bergerhütte“, Visbeck, Grevenstein, Wenholthausen nach Eslohe.

Somit nutzen alle SuS, die in Freienohl, Olpe oder den Haltestellen Berge „Niederberge“, Schule“, „Mittelberge“ einsteigen den Bus, der 07.25 Uhr in Freienohl startet. Der Bus fährt dann weiter direkt über Wenholthausen nach Eslohe

Linie 445 / 443 / 345

Hier ergeben sich nach der 6. Stunde Neuaufteilungen des Schülerfahrverkehrs:

Alle SuS in Richtung Sieferting, Niedersalwey, Obersalwey, Kückelheim fahren mit dem Bus Linie 445 (13.36 Uhr ab Schulzentrum); der bisherige zweite Bus entfällt. Die Kapazitäten werden entsprechend angepasst.

SuS aus Dormecke, Niedermarpe und Obermarpe fahren neu mit der Linie 443 (13.32 Uhr ab Schulzentrum) und nicht mehr mit der Linie 445.

Die SuS nach Menkhausen, Grimminghausen, Lochtrop, Frielinghausen müssen nach der 6. Stunde die Linie 345 (13.57 Uhr ab Schulzentrum) nehmen, nicht mehr die Linie 443.

Änderung der Haltestellen am Schulbusbahnhof

Aufgrund der problematischen Situation an der Haltestelle 1 am Schulbusbahnhof wird nach den Herbstferien folgende Änderung vorgenommen:

Haltstelle 1: bisher Linien 445 + R81 → neu Linien 345 + 443

Haltstelle 8: bisher Linien 345 + 443 → neu Linien 445 + R81

Die Beschilderung an den Haltestellen wird entsprechend geändert.

Die Verstärkerfahrten sind weiterhin wie folgt beauftragt:

Morgens:

Linie 367 um 07:25 Uhr ab Freienohl – Berge – Wennemen nach Eslohe

Linie 444 um 07:27 Uhr ab Nichtinghausen – Reiste – Bremke nach Eslohe

Linie 445 um 07:40 Uhr von Obersalwey – Niedersalwey – Sieperting nach Eslohe

Mittags:

Linie 367 um 13:34 Uhr Eslohe – Freienohl über Grevenstein

Linie 444 um 13:30 Uhr Eslohe – Nichtinghausen

Linie R69 um 13:38 Uhr Eslohe – Bad Fredeburg über Dorlar

2. Schulministerium

Das Schulministerium hat heute die Schulen über die Regelungen des Schulbetriebes nach den Herbstferien informiert. Die wesentlichen Teile der Schulmail möchte ich Ihnen noch vor den Herbstferien zukommen lassen.

"... Testungen zum Schulbeginn

*Das Wichtigste vorab: Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn **in allen Schulen** einschließlich der Grund- und Förderschulen Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.*

*Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt. Das gilt sowohl für die Corona-Selbsttests (dreimal pro Woche) als auch für die PCR-Pooltests (zweimal pro Woche). ...*

... Testungen während der Herbstferien

Auch wenn in den Herbstferien die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen, haben Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten, sich auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen. Zu besonderen Regelungen bei Teilnahme an Ferienangeboten der OGS finden Sie unten Näheres.

Kein schulischer Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien

Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

*Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. Ich bitte Sie daher als Schulleiterinnen und Schulleiter, an alle Eltern und Verantwortlichen **den Appell** weiterzugeben: **Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.** Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.*

Maskenpflicht

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Impfungen

Die Landesregierung unterstützt die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich. Daher sollen Schulen sogenannte aufsuchenden Impfangebote der Schulträger bzw. Gesundheitsämter (zum Beispiel durch mobile Impfteams) im Rahmen des Möglichen unterstützen. Ein möglicher Unterrichtsausfall kann durch eine gute organisatorische Kooperation von Schule und Gesundheitsbehörde minimiert werden.

Angesichts ihrer pädagogischen Verantwortung soll die Schule den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung einer Impfung für den Selbst- und Fremdschutz vermitteln. Gleichzeitig muss aber klargestellt werden, dass die Teilnahme an der Impfung in jedem Fall eine freiwillige Entscheidung bleibt – und auch von der Schulgemeinde als solche respektiert wird.

...

... Klassenfahrten

Für die Durchführung von Schul- bzw. Klassenfahrten gilt seit dem Beginn des Schuljahres, dass alle Schulen frei in der Planung und Durchführung solcher Fahrten sind. Im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Schuljahren können wir davon ausgehen, dass hierbei in voller Kenntnis der Pandemiebedingungen geplant und entschieden wird. Daher muss die Schule, müssen die Eltern selbst Vorsorge für mögliche Risiken treffen. Dies gilt vor allem auch für den Abbruch von Fahrten wegen eines Infektionsfalls. ..."

Die vollständige Schulmail können Sie auf des Schulministeriums nachlesen.

Zum Schluss habe ich noch eine Bitte an die Eltern des 9. und 10. Jahrgangs. Ich hatte Ihnen den Elternbrief, sowie die Einladung zum Elternsprechtag per Mail geschickt. Falls sie diese Mail nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte und ich schicke Ihnen diese noch einmal.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Herbstferien und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Haertel